



An die Vereine der B-Junioren Kreisliga
Alsfeld/GIMR

Peter Wiederhold
KJW Alsfeld
Talstraße 10 Lutherstr. 2
35325 Mücke
Tel: 06634/918088
Mobil: 0162 8865097 6785939
Mail : wiederhold-bernsfeld@t-
online.de.de

B-Junioren Kreisliga Alsfeld/GI/MR

Datum : 13/08/2017

Durchführungsbestimmungen für die Saison 2016/17

1. Allgemeines

- 1.1. Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV, sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen.
- 1.2. Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Aufstieg in die Gruppenliga

Der Meister der Kreisliga Alsfeld/GI/MR steigt nicht direkt auf.

Nach Abschluss der Saison 2016/2017 wird der Meister der Kreisliga Alsfeld/GI/MR gegen den Meister aus Marburg in Hin – und Rückspiel den Aufsteiger zur Gruppenliga ermitteln.

- 2.1. Sollte nach Beendigung der Meisterschaft in der Kreisliga Alsfeld/Marburg Punktgleichheit auf den Meisterschaftsplätzen bestehen, wird die Entscheidung um den Aufstieg unmittelbar in der Woche nach dem letzten Spieltag durchgeführt. Diese Spiele werden als Entscheidungsspiel ausgetragen. D. h. auf neutralem Platz wird aus einem Spiel heraus die Entscheidung herbeigeführt.

Verzichtet der Kreismeister oder kann er auf Grund anderer Regelungen nicht teilnehmen, kann die Teilnahme innerhalb der Kreisliga an den nächstplatzierten Verein bis hin zu Tabellenplatz 4 übertragen werden.

- 2.2. Scheidet eine Mannschaft freiwillig aus der laufenden Runde aus, oder tritt dreimal nicht an, wird sie aus der Wertung genommen. Die bis zum Ausscheiden absolvierten Spiele werden aus der Wertung genommen.
- 2.3. Aufgrund des Spielbetriebes mit Vereinen der Sportkreise Marburg und Gießen wird der bestplatzierte Verein des Kreises Alsfeld Kreismeister, hat aber dadurch – es sei denn er wird erster, oder der vor ihm platzierte verzichtet – keine Berechtigung als Aufsteiger zur Gruppenliga.

3. Spielpläne, An- und Absetzungen von Spielen

- 3.1. Die Erstellung des Spielplanens sowie die An- und Absetzung von Spielen erfolgt ausschließlich durch den Klassenleiter.
Spieltag ist grundsätzlich der Samstag.
Sonntagsspiele sind möglich, sofern erforderlich, können Spiele auch an Wochen- und Feiertagen angesetzt werden.
- 3.2. Anträge der Vereine auf Spielverlegungen können nach Verabschiedung des Spielplanes nur dann berücksichtigt werden, wenn diese bis **spätestens 3 Tage vor Spieltermin** mit entsprechendem Antrag (gebührenpflichtig) und in Absprache mit dem/den beteiligten Verein/en, beim Klassenleiter beantragt wurde/n. Dies gilt auch für zeitliche Verlegungen der Spiele.

- 3.3. **Die Verlegung gilt erst nach Zustimmung des Klassenleiters als genehmigt. Der letzte Spieltag wird zeitgleich durchgeführt.**

4. Spielfelder

- 4.1. Die Vereine verfügen über die unterschiedlichsten Sportplätze (Naturrasen, Kunstrasen und Hartplatz). Die Vereine sind gehalten, sich auf diese unterschiedlichsten Platzbeschaffenheiten einzustellen.
- 4.2. Über die Bespielbarkeit eines Platzes entscheiden neutrale Vertreter des HFV in Verbindung mit Vertretern der Gemeinden/Vereinen, die dem Klassenleiter für jeden Spielort vor dem Spieljahr zu melden sind. Der Platzverein ist außerdem verpflichtet, bei anstehenden widrigen Wetter- und/oder Platzverhältnissen den Klassenleiter der Hessenliga und den Gastverein hierüber zu informieren und vorsorglich Kontaktmöglichkeiten am Spieltag sicherzustellen. Die Entscheidung über einen Spielausfall ist dem Klassenleiter und dem Gastverein unverzüglich mitzuteilen.
- 4.3. Bei Heimspielen die eine JSG/JFV betreffen sind **ALLE Plätze der JSG / JFV** zu überprüfen und die Unbespielbarkeit dementsprechend zu dokumentieren
- 4.4. Spiele unter Flutlicht sind zugelassen.

5. Spielberechtigung und Spielbetrieb

- 5.1. Spielberechtigt für die B-Junioren Kreisliga sind alle Spieler des Jahrgangs 01.01.2001 und jünger, die eine Spielberechtigung durch einen gültigen Spielerpass nachweisen können. Die Vereine sind verpflichtet, eine Spielerliste mit der Angabe von Geburtsdatum und Passnummer spätestens drei Tage vor dem ersten Pflichtspiel vorzulegen. **Nachmeldungen müssen spätestens am Tag vor dem Spiel (auch per Fax) beim Klassenleiter eingegangen sein.** Die gültigen Spielerpässe müssen am Spieltage vorliegen. Das Spielen mit einer Passkopie ist untersagt. Bei fehlenden Pässen haben sich die Spieler durch einen amtlichen Lichtbildausweis zu legitimieren.

6. Spielberichte

- 6.1. Für den Spielbetrieb ist der ONLINE – SPIELBERICHT zu verwenden
- 6.2. Spielberichtsformulare des HFV sind bei nicht Verfügbarkeit zu verwenden (einfach).
- 6.3. Der Originalspielbericht ist nach dem Spiel vom Schiedsrichter unverzüglich an den Klassenleiter zu senden. Hierfür stellt der Platzverein einen ausreichend frankierten Briefumschlag zur Verfügung.

7. Spielzeit

- 7.1. Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten.

8. Auswechsellspieler

- 8.1. Während des gesamten Spieles dürfen bis zu vier Spieler in einer Spielunterbrechung aus- und wieder eingewechselt werden (JO § 12). Die Bestimmungen des § 8 JO(Spielen in unteren Mannschaften) finden ebenso Anwendung.
- 8.2. **Alle zum Einsatz gekommenen Auswechsellspieler sind sofort nach Spielende auf dem Spielberichtsbogen nachzutragen (max. 15 Spieler). Eingesetzte Spieler sind vom Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Die Durchführungsbestimmungen des §12, 3 JO der Region GI/MR finden Anwendung und werden vom Klassenleiter zur Verfügung gestellt.**
- 8.3. Bei der ersten Einwechslung hat der Spieler dem Schiedsrichter eine **Einwechselkarte** mit seinem Namen und der Nummer mit der er auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt ist/wird, zu übergeben (die Rückennummer auf der Spielkleidung muss identisch sein).

9. Schiedsrichter

- 9.1. Für die Ansetzung der Schiedsrichter ist der stv. KSO Alsfeld, Tobias Schröder oder Vertretung , zuständig.
Die Spiele werden mit **einem** Schiedsrichter besetzt.
Ausnahmen sind Auf- bzw. Relegationsspiele. Hier werden die Spiele mit einem neutralen Schiedsrichter und zwei neutralen Assistenten besetzt.

10. Sportrechtssprechung

- 10.1. Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen der Kreisliga ist die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV maßgebend.
- 10.2. Zuständiges Rechtsorgan ist das Kreissportgericht Alsfeld in allen Rechtsangelegenheiten sowie der Klassenleiter für Verwaltungsstrafen (§ 18 StrO).

11. Meldung der Spielergebnisse

- 11.1. Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und Spielausfälle an das DFB-Net zu melden.
- 11.2 **Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielende in das System eingepflegt sind.**
Eingabe als SMS oder telefonisch ist nicht mehr möglich

12. Anschriftenverzeichnis

- 12.1. Den Vereinen wird ein Anschriftenverzeichnis zur Verfügung gestellt
- 12.3 Für die Zustellung von Benachrichtigungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb ist dieses Anschriftenverzeichnis maßgebend.
- 12.4 Änderungen sind dem Klassenleiter und den Vereinen unverzüglich zu melden.

13. Schlussbestimmungen

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden gemäß der Rechts- und Verfahrensordnung des HFV geahndet.

Karl-Heinz Anton

Peter Wiederhold



Klassenleiter
August 2017

Kreisjugendwart